

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0232/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 27.07.2021

Amt: Soziale Stadterneuerung
 Aktenzeichen/Telefon: -III-Soziale Stadterneuerung - Mei Tel 1267
 Verfasser/-in: Hoffmann, Anna, Dr.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	06.09.2021	Entscheidung
Ausschuss für Soziales, Sport und Integration	15.09.2021	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	20.09.2021	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	Entscheidung

Betreff:

**Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus" - Gestaltung der Freiflächen und Einrichtung eines kulturellen Begegnungsortes in der Rotklinkersiedlung
 - Antrag des Magistrats vom 27.07.2021**

Antrag:

„Für die Durchführung des Projektes `Gestaltung der Freiflächen und kultureller Begegnungsort in der Rotklinkersiedlung` im Rahmen des Bundesprogramms `Nationale Projekte des Städtebaus` wird die Übernahme des kommunalen Eigenanteils beschlossen“

Begründung:

Die Universitätsstadt Gießen hatte sich im Oktober 2020 mit dem Projekt „Gestaltung der Freiflächen und kultureller Begegnungsort in der Rotklinkersiedlung“ im Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ beworben (STV/2404/2020), um das denkmalgeschützte Ensemble „Gummiinsel“ als lebendiges soziokulturelles „Alltagskulturdenkmal“ durch den abschließenden Schritt der Freiflächengestaltung zu sichern. In diesem Programm werden investive und konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotential gefördert.

Das Projekt wurde im März 2021 in das Bundesprogramm aufgenommen. Die Entscheidung des Bundesministeriums des Innern, Bau und Heimat fiel auf Empfehlung einer unabhängigen Jury. Insgesamt wurden 24 Projekte in das Bundesprogramm aufgenommen, das Gießener Projekt ist das einzige aus Hessen. Bundesweit hatten sich 98 Städte und Gemeinden beworben.

Inhalt des Projekts ist zum einen die Gestaltung der Freiflächen (Gärten, Grünanlagen, Plätze und Verkehrsflächen) in der Siedlung, die unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner auf der Grundlage des bestehenden Grünflächennutzungs- und Freiflächenkonzeptes Rotklinkersiedlung (STV/2248/2020) weiterentwickelt und umgesetzt werden wird.

Zum anderen soll ein kultureller Begegnungsort in der Rotklinkersiedlung geschaffen werden, in dem die historische Dimension der sozialräumlichen und sozialkulturellen Ausgrenzung von Randgruppen in Gießen dokumentiert und sichtbar gemacht und der sich anschließende Prozess der sozialen und städtebaulichen Integration der Siedlung in die Stadt(gesellschaft) aufgezeigt werden soll. Der Begegnungsort soll auch Ort für Partizipation und Engagement in der Siedlung werden.

Das Projekt wird in Kooperation mit der Eigentümerin der Rotklinkersiedlung, der Wohnbau Gießen GmbH, durchgeführt.

Ziele des Projektes sind:

die Konkretisierung des Freiflächenkonzeptes unter Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Herrichtung der Freiflächen;
Neuordnung der Grün-, Frei- und Straßenräume der Siedlung;
Barrierefreie und verkehrsberuhigte Gestaltung des Straßenraums mit Vorrang für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Spielräume für Kinder;
Erarbeitung eines Konzepts für den „Ort der kulturellen Begegnung“ mit der Bewohnerschaft;
Renovierung und Ausstattung einer Räumlichkeit in der Siedlung als kulturellen Begegnungsort;
Erarbeitung und Gründung einer Trägerstruktur für die Freiflächen und den Begegnungsort mit den Bewohnerinnen und Bewohnern mit dem Ziel der Übernahme der Trägerstruktur durch die Bewohnerschaft;
Erarbeitung eines Kriterienkatalogs für die Belegung der Wohnungen (Stadt, Wohnbau, Quartiersmanagement).

Die Stadt Gießen wurde nun aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen. Im Rahmen der Antragsstellung ist die Bereitstellung des kommunalen Eigenanteils durch einen Stadtverordnetenbeschluss nachzuweisen. Der Eigenanteil der Kommune beträgt grundsätzlich ein Drittel der von Bund und Kommune zu tragenden Projektkosten. Bei der zugesagten Fördersumme von 740.000 € beläuft sich der kommunale Eigenanteil auf 366.230 €. Bei einer Gesamtsumme von 1.143.400 € für das zu fördernde Projekt wird

die Wohnbau Gießen GmbH die restlichen 37.170 € übernehmen. Die Förderperiode umfasst die Jahre 2021-2025. Der Zuwendungsantrag wird im Herbst 2021 beim Fördermittelgeber eingereicht. Mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides ist Anfang 2022 zu rechnen.

Die Bereitstellung der Haushaltsmittel 2022 - 2025 für das Projekt nach dem Ausgaben- und Finanzierungsplan werden über die Investitionsnummern „Nationale Projekte Inselgärten Rotklinkersiedlung“ (092022001) sowie „Sanierung Läufertröder Weg“ (662019007) abgebildet.

Ein Teil der erforderlichen Haushaltsmittel wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2022 auf der Investitionsnummer „Nationale Projekte: Inselgärten Rotklinkersiedlung“ (092022001) für die Jahre 2022 - 2025 beantragt. Die restlichen erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2025 werden auf der Investitionsnummer „Sanierung Läufertröder Weg“ (662019007) im Rahmen der Haushaltsplanungen 2023-2024 beantragt.

Um Beschlussfassung wird gebeten.

Anlage:

Projektblatt zur Skizze mit Ausgaben- und Finanzierungsplan

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift